

LANDRATSAMT GÜNZBURG · Postfach 200157 · 89308 Günzburg

Herrn
Hamed Alami
Benjamin-Miller-Straße 15
86381 Krumbach

Landratsamt Günzburg
Bereich T202

Herr Kastler
Zimmer 0.41
Telefon 08221/95-581
M.Kastler@landkreis-guenzburg.de

Aktenzeichen 4164.4.6187
Anlage(n) -

Günzburg, 14.04.2026

Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Einstellung der Leistungen für

Hamed Alami, geb. 01.11.1994

letzter bekannter Aufenthalt: Benjamin-Miller-Straße 15, 86381 Krumbach

Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 14.04.2026, Az. 4164.4.6187

gemäß § 37 SGB X i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG in analoger Anwendung

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o. g. Bescheides durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o. g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 14.04.2026, Nr. 231 Az. 4164.4.6187 liegt bei der Asylbewerberleistungsstelle des Landratsamtes Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Zimmer 0.41, zur Abholung bereit.

Die Abholung kann nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erfolgen.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15. Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Asylbewerberleistungsstelle

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

